

## Alba = Elbe oder Alb?

Von

**Johannes Straub.**

Vor kurzem sind unabhängig von einander gleichzeitig zwei Aufsätze<sup>1)</sup> veröffentlicht worden, die sich mit der Frage beschäftigen, ob der Antike bereits nicht nur die Existenz, sondern auch der Name der Schwäbischen Alb, nämlich Alba, als eines selbständigen Gebirgszuges bekannt gewesen sei.

Während W. Enßlin sich energisch für eine positive Beantwortung dieser Frage und damit für eine endgültige Anerkennung der bisher schon in der Forschung nahezu allgemein geteilten Auffassung<sup>2)</sup> einsetzt, ist H. Widmann, der mit gründlicher Gelehrsamkeit der Geschichte des Alb-Namens durch die Jahrhunderte bis in die Gegenwart herein nachgegangen ist, zu folgendem Ergebnis gekommen: 'Wo bei antiken Autoren als einigermaßen faßbarer Name für die "Schwäbische Alb" das Wort auftaucht, das in ihrem heutigen Namen fortlebt, treffen wir auf zwei Vorstellungen: einmal, daß die Alb mit den Alpen zusammenhänge, ferner, daß beide Gebirge den gleichen Namen hätten (a. a. O. 292).<sup>3)</sup> Diese vorsichtige Formulierung, die sich auf eine sehr behutsame Interpretation der wenigen zur Verfügung stehenden Zeugnisse<sup>3)</sup> stützt, verdient umso aufmerksamere Beachtung, als W. Enßlin aus den gleichen Zeugnissen 'zwingende Beweise' für die Richtigkeit der von ihm verteidigten herrschenden Meinung ableitet. 'Auch ohne solche zwingenden Beweise müßten wir auf jeden Fall annehmen, daß die Römer, deren Kastelle schon unter den Flaviern am Neckar entlang lagen und den Blick auf die Alb freigaben und seit Domitian auf die Alb vorgeschoben wurden, einen Namen für dieses charakteristische Bergland kannten. Es wäre ein bedenklicher Trugschluß, daraus, daß der Name Alba Suevorum erst für das Jahr 826 sicher erwähnt erscheint<sup>4)</sup>, darauf zu schließen, also sei der Name den Römern früher nicht bekannt gewesen. Wir dürfen in solchen Fällen nie vergessen, wie blutwenig uns von der antiken Literatur erhalten ist<sup>5)</sup>. Die Berechtigung zu einer so naheliegenden Vermutung braucht nicht bestritten zu werden; auch der Hinweis auf die dürftige literarische Tradition ist wohl angebracht:

<sup>1)</sup> H. Widmann, Schwäbische Alb, Geschichte eines Namens (Beitr. zur Namenforschung, 1954, 281 ff.; eine Fortsetzung ist angekündigt; vgl. u. S. 155 Nachtrag); W. Enßlin, Niger und Alba in *Scriptores Historiae Augustae vita Probi* 13, 7 (Wissensch. Zeitschr. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, 3. Jahrg., 1953/54, H. 2/3, 259 ff.).

<sup>2)</sup> Vgl. die von H. Widmann a. a. O. 298 Anm. 68 aufgeführten Belege.

<sup>3)</sup> H. Widmann a. a. O. 290 ff.

<sup>4)</sup> Über die Eliminierung dieses Zeugnisses s. S. 137 f.

<sup>5)</sup> W. Enßlin a. a. O. 262.

solange wir aber auf diese spärlichen Quellen angewiesen bleiben, ist es uns eben aufgetragen, ihren Zeugniswert kritisch zu prüfen und uns mit den dabei ermittelten Ergebnissen zu begnügen, so lückenhaft sie auch, aufs Ganze gesehen, erscheinen mögen.

Wenn wir daher, ohne die aufgestellten Warnungstafeln außer acht zu lassen, doch noch einmal die oft und oft zitierten Stellen befragen, die uns vielleicht über die Bekanntschaft der Antike mit dem Alb-Namen Auskunft geben könnten, empfiehlt es sich, zunächst die umstrittenen Zeugnisse zu übergehen und mit den von H. Widmann einwandfrei gesicherten Belegen zu beginnen.

'Sollte es sich (nämlich) durch neu hinzukommende Indizien ergeben, daß keine der antiken Alba-Stellen auf die Schwäbische Alb zu beziehen ist, so wäre der früheste Alba-Beleg<sup>6)</sup> in einem Verzeichnis von Einkünften des Klosters zu Gallen um 1200 zu finden': iste sunt possessiones censuales site in Bara supra Albam et Scherrun pertinentes monasterio Sancti Galli (Wirt. Urk. V 391).

H. Widmann fügt die - beachtenswerte - Bemerkung hinzu: 'In diesem Falle könnte es sich um eine Latinisierung (aus Alb) handeln'. Die deutsche Form Alb ist belegt in einer Urkunde von 1300 (Wirt. Urk. XI 367), während die deutsche Pluralform *alun* schon in einer Urkunde von 1093 begegnet: *de prefata villa que sita est in pago nomine ufun alun*.

Die Wortform 'Alpes' ist - wiederum abgesehen von den antiken Zeugnissen - schon im frühen Mittelalter anzutreffen; sie ist vor allem bei den Humanisten weithin gebräuchlich. Man könnte sich fragen, ob gerade diese gelehrten Kenner der antiken Literatur nicht von der Alba gesprochen hätten, wenn ihnen der Name bei der Lektüre begegnet wäre.

Eine besondere Überraschung ist aber H. Widmann mit der unangreifbaren Entdeckung gelungen, daß die *communis opinio* zu Unrecht bisher in einem Gedicht des Ermoldus Nigellus aus dem Jahr 826 das 'für uns maßgebende Zeugnis für *Alba Suevorum* = Alb der Schwaben' eruiert zu haben vermeinte<sup>7)</sup>. Das Zeugnis ist nämlich willkürlich aus dem Zusammenhang eines Gedichtes herausgerissen, in dem die von Ludwig dem Frommen zum Kampf aufgebotenen Stämme der Franken, Schwaben, Sachsen, Thüringer und Burgunder aufgezählt werden:

*Alba Suevorum veniunt trans flumina Rheni  
Milia centenis accumulata viris (III 261 f.).*

H. Widmann lehnt mit Recht die Annahme eines Ablativus loci (*Albā*) ab; das in Frage stehende Wort ist ein Adjektiv, das man entweder - was mir am plausibelsten erscheint - mit *milia* (die Tausendschaften) oder mit *flumina*

<sup>6)</sup> H. Widmann a. a. O. 303; vgl. 305: *pagus Albae*, Wirt. Urk. I 366 (aus dem Jahr 1125; vgl. S. 307/8).

<sup>7)</sup> H. Widmann 310 ff.; vgl. MGH Script. II (1829) 494 (K. Pertz); MGH Poetae Latini Medii Aevi II (1884) 48 (E. Dümmler).

<sup>8)</sup> Man wird an die 'gleißenden Waffen' (Rüstung), nicht nur an die *scuta candida* (III 243; H. Widmann 312, vgl. Lucan. Phars. II 51) denken dürfen; zum Metrum ist zu bemerken, daß *Suevi* wie an den im Index aufgeführten Stellen dreisilbig gemessen wird: MGH Poetae II 82; 89 und 429.

verbinden kann<sup>8</sup>): als neutr. plural. von *albus* haben das Wort schon die Herausgeber des Textes, K. Pertz (1829) und E. Dümmler (1884), sowie die Übersetzer, Th. Pfund und W. Wattenbach und - in seiner französischen Übertragung - E. Faral verstanden<sup>9</sup>). Die falsche Deutung, auf die man in der modernen Literatur fast überall bis hin zur RE und zu E. Förstemanns Namenbuch stößt, läßt sich bis auf Ch. F. Stälin, Württemberg. Geschichte I (1841) 70, 8; 332, 2 zurückverfolgen<sup>10</sup>).

Nach dieser doch recht aufschlußreichen Entdeckung hielt es H. Widmann mit gutem Grund für ratsam, sich mit gleich bedächtiger Kritik den spätantiken Zeugnissen zuzuwenden, unter denen bis vor kurzem dasjenige der *Probus-Vita* (13, 7) die verlässlichste Beweiskraft zu besitzen schien. Die Berechtigung, den dort genannten Namen *Alba* auf die Schwäbische Alb zu beziehen, hatte ich in meinen 'Studien zur *Historia Augusta*' zu bestreiten versucht<sup>11</sup>); ich muß allerdings gestehen, daß die kurze Bemerkung, die sich auf eine allgemeine Charakterisierung der Darstellungsmethode des Verfassers der *Historia Augusta* bezog, einer ausführlicheren Begründung bedarf, damit man sie nicht nur als eine plausible<sup>12</sup>), sondern als eine überzeugende Erklärung zu akzeptieren vermöchte, 'die den endgültigen Verzicht auf das vielbeachtete antike Zeugnis für die Schwäbische Alb in sich begreift'. Diese Begründung soll nunmehr versucht werden, nachdem H. Widmann nur resigniert festgestellt hat, 'eine eindeutige Entscheidung zu Gunsten der Alb (sei) für keine der angeführten Stellen zu treffen'<sup>13</sup>).

Kaiser *Probus* hat bekanntlich die Germanen, die zu seiner Zeit in Gallien eingefallen waren und viele Städte und Siedlungen zerstört hatten, über den Rhein zurückgejagt und wahrscheinlich auf rechtsrheinischem Gebiet weiterverfolgt. 400 000 Barbaren sollen im Kampf gefallen sein - *reliquos ultra Nigrum fluvium et Albam removit*. Also 'über den Neckar und die Schwäbische Alb hinaus'<sup>14</sup>) hat sie *Probus* zurückgetrieben, und nach der Meinung W. Enßlins 'spricht doch vieles dafür, daß der Verfasser der *Probus-Vita* uns hier mit der Erwähnung von *Niger* und *Alba* einen historischen Feldzugsabschnitt in einer Einzelheit erhalten hat, den wir auf Neckar und Alb lokalisieren müssen'. Wenn W. Enßlin geltend macht, daß die 'Zusammenstellung von *Alba* und *Niger*... eine richtige Vorstellung von der Stoßrichtung des

<sup>9</sup>) *Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age* 14 (1932) 116, 1; 117; vgl. die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung IX 3 (Th. G. Pfund, Berlin 1856); 2. (u. 3.) Aufl. neu bearb. v. W. Wattenbach (Leipzig 1888 bzw. 1940).

<sup>10</sup>) Doch vermutet H. Widmann (briefl. Mitteilung) wahrscheinlich mit Recht, daß Ch. F. Stälin selbst bereits den Irrtum von anderen übernommen habe; die Belege aus der modernen Literatur sind von H. Widmann a. a. O. 311 aufgeführt (zuletzt: R. Gradmann, *Pflanzenleben der Schwäbischen Alb I*<sup>4</sup> [1950] 1).

<sup>11</sup>) *Diss. Bernenses ser. I fasc. 4* (1952) 17, wo ich auch das *Ermoldus Nigellus-Zitat* unbeschrieben übernommen hatte.

<sup>12</sup>) E. Hohl, *Gnomon* 26 (1954) 50, sowie 'Über die Glaubwürdigkeit der *Historia Augusta*', *Sitzungsber. d. Dtsch. Akad. d. Wiss. Berlin, Kl. f. Gesellschaftswiss.* (1953) 2, 26 Anm. 49.

<sup>13</sup>) H. Widmann, a. a. O. 302.

<sup>14</sup>) Zur Geschichte dieses Germanenkrieges vgl. zuletzt G. Vitucci, *L'imperatore Probo* (*Studi pubblicati dell' Istituto Italiano per la storia antica*, fasc. 8, Roma 1952), 33 ff.; M. Besnier, *Hist. Romaine* IV 1 (1937) 271. Weitere Literatur bei W. Enßlin a. a. O.

Alamannenfeldzuges des Probus bewahrt' habe<sup>15)</sup>, so räumt er im unmittelbar folgenden Satz doch ein, daß man - zum mindesten aus methodischen Gründen - zwischen der von ihm so hartnäckig verteidigten historischen und geographischen Faktizität einerseits und dem literarischen Bericht andererseits, aus dem diese Faktizität ermittelt wird, zu unterscheiden habe. W. Enßlin schließt nämlich seinen Aufsatz mit der Bemerkung: 'Sollte es sich jedoch dabei, was ich, wie gesagt, nicht annehmen möchte, um eine der Erfindungen des Biographen handeln<sup>16)</sup>, so müßten wir auch dann an der Bedeutung Alba gleich Alb festhalten und ihm eher zutrauen, daß er von diesem Bergland noch etwas wußte als von der Elbe, von der schon Tacitus sagt: *flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur* (Germania c. 41)'.<sup>17)</sup>

Das aber ist, wie mir scheint, die entscheidende und methodisch nächstliegende Frage, ob dem Verfasser überhaupt der (oder ein) Name der Alb bekannt war. Daß ihm - und nicht nur ihm - trotz der zeitlichen Entfernung von Tacitus der Name der Elbe noch bekannt war, läßt sich nämlich eindeutig erweisen; es läßt sich sogar erweisen, daß an der Stelle, an der er den Fluß erwähnt, dieselbe Wortform wie in der Probus-Vita überliefert ist. In der Vita des Didius Iulianus (ShA. DI 1, 7) heißt es in der Behandlung des *cursus honorum* des späteren Kaisers: *inde Belgicam sancte ac diu rexit. ibi Cauchis<sup>17)</sup>, Germaniae populis, qui Albim fluvium adcolebant, erumpentibus restitit tumultuariis auxiliis provincialium.*

Überliefert ist in den Handschriften P und Σ: *album* bzw. *album*. E. Hohl, dem ich den wertvollen Hinweis verdanke, teilte mir brieflich mit, daß er sich bei der - eben geplanten - Neuausgabe der *Historia Augusta* für die Aufnahme der Lesart *Albam* in den Text entscheide, da in der Karoling. Minuskel das offene *a* leicht für *u* gelesen werden konnte (vgl. die Bemerkung von E. Hohl in der Praefatio seiner Ausgabe der *Script. Hist. Aug. vol. I* [1927] p. VIII). Das palaeographische Indiz findet in den MA-Chroniken<sup>18)</sup>, in denen

<sup>15)</sup> W. Enßlin a. a. O. 263.

<sup>16)</sup> Es verdient immerhin Beachtung, daß Th. Mommsen, *Röm. Gesch.* V 152 die Alb nicht erwähnt, obwohl er sich an den Bericht der *Hist. Aug.* hält: '(Probus) trieb die Deutschen über den Neckar zurück'. Auch M. Besnier, *dem le parti apologétique des Biographes* verdächtig ist (S. 271), nennt nur den Neckar: *enfin Probus, passant le fleuve, aurait relevé les fortifications du limes au delà même du Neckar et reconstitué la Germanie romaine.* Die Okkupation des ehemaligen Dekumatlandes ist eine Erfindung der *Hist. Aug.* (G. Vitucci 45 ff., der die Aktion gegen die Alamannen *oltre il Neckar verso le pendici del Giura di Franconia* [47; vgl. 42: *oltre il Neckar e le pendici della Schwäbische Alb*] in Zusammenhang mit den Kämpfen gegen die Lugier [Zos. I 67, 3] bringt).

<sup>17)</sup> Vgl. *RE.* III 2 (1899) 220 f. (M.Jhm); *Ptol.* II 11, 7; 9 (zwischen Ems und Elbe).

<sup>18)</sup> Nach den *Indices der Scriptorum-Bände* (MGH) kann auf folgende Stellen verwiesen werden:

I 14: *Alpia*; 16: *Alvea*; 36: *Albia*; 93: *album*  
 II 168: *ultra fines Albe fluvii*  
 VIII 590: *Albam, Visclam, Danubium*  
 XII 52: *Alba*; 229: *Albis*; 779: *Albae fluminis*; 845: *Albea*  
 XIII 21, 31: *usque ad Albiam fluvium*  
 30, 35: *ad Albium fluvium*; 31, 5: (*passim*) *ad fluvium Albam*; 229, 31: *Alvia*  
 XX 6: *Albia*; 674: *Alba* (728; 747); 788: *Albia*  
 XXIII 783 ist mit *Alba fl.* die Aube gemeint, wie XXVI 445 der *Tanaro*.  
 Vgl. J. Graesse-F. Benedict, *Orbis latinus* (1922<sup>3</sup>) 9.

sehr häufig für Albis die Varianten Alba, Albia, Alvea auftreten, eine willkommene Bestätigung. Eindeutig ist außerdem die Elbe als Alba bei Solinus bezeichnet: de internis eius (sc. Germaniae) partibus Alba, Guthalus, Viscla amnes latissimi praecipitant in oceanum<sup>19</sup>).

Wir wären froh, meint H. Widmann, wenn der Fall überall so klar läge (a. a. O. 297). Der Fall müßte auch für die Deutung des Alba-Namens in der Probus-Vita klar liegen, wenn ihr nicht die scheinbar zwingenden Gründe historischer Faktizität im Wege stünden. Damit jedoch dieses Wahrscheinlichkeitspostulat entkräftet werden kann, muß die zuerst gestellte Frage noch einmal aufgegriffen werden: Gibt es einen zuverlässigen Anhaltspunkt für die Behauptung, daß der Verfasser der Historia Augusta von dem schwäbischen Bergland eher etwas wußte als von der Elbe? Diese Frage könnte z. B. auch an den Historiker Ammianus Marcellinus gerichtet werden, der Gallien und den Rhein persönlich, und sogar als miles quondam<sup>20</sup>) im Stabe des magister equitum Ursicinus kennen gelernt hatte. Da die ersten 13 Bücher seines großen Geschichtswerks verloren sind, braucht es nicht viel zu besagen, wenn in dem erhaltenen Teil nirgends die Elbe auftaucht. Als umso auffälliger aber muß es erachtet werden, daß in seinen ausführlichen Schilderungen der Alamannenfeldzüge, die in der Zeit von Constantius II. bis Valentinian I. und Gratian geführt worden waren, der Name der Schwäbischen Alb mit keinem Wort und keiner Andeutung erwähnt wird, nicht einmal in dem Abschnitt, der den kriegerischen Unternehmungen Julians in Gallien gewidmet ist: Ammian schob dort sogar einen seiner geographischen Exkurse ein (XXII 8, 1 ff.), in dem er bei der Beschreibung der Donauquellen auch an die Alba hätte denken können. Seine kurze Notiz lautet: amnis vero Danubius, oriens prope Rauracos montesque confines limitibus Raeticis (8, 44). Er bleibt also im Rahmen der uns bekannten Überlieferung der geographischen Literatur (vgl. Solinus 13: Ister Germanicis iugis oritur, effusus monte qui in Rauracos Galliae spectat). Wenn er überhaupt an einen Namen gedacht hat, könnte es die Abnoba gewesen sein, die Plinius (N. H. IV 79) anführt: ortus hic (sc. Danuvius) in Germania e iugis montis Abnobae ex adverso Raurici Galliae oppidi<sup>21</sup>); - deutlicher hatten sich auch im Allgemeinen die griechischen Geographen nicht ausgedrückt: selbst wo sie wenigstens einen von den Alpen (und von den Rhiphaeen) getrennten, selbständigen Gebirgszug anzunehmen scheinen, begnügen sie sich mit dem Allerweltswort Ἄλπεις, Ἄλπεια ὄρη. Strabo erwähnt einen 'gegen Osten geneigten Gebirgszug von mäßiger

<sup>19</sup>) Collectanea rerum memorabilium (ed. Th. Mommsen 1895<sup>2</sup>) c. 20, 2 (S. 96, 3).

<sup>20</sup>) W. Enßlin, Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus, Klio Beih. XVI 1923, 3 f. Amm. XXXI 16, 9.

<sup>21</sup>) K. G. Brandis, RE IV 2, 2103 ff. verweist auf die im Altertum (zum mindesten vor Strabo) weit verbreitete Ansicht, der Ursprung der Donau liege in den Alpen, und bemerkt zur Plinius-Stelle: 'Klingt es nicht wie eine Kritik dieser eben vernommenen Ansicht, wenn Plin. N. H. IV 79 bei seiner Schilderung der Donau-Quelle auf dem Abnoba-Gebirge hinzusetzt: multis ultra Alpes milibus? Danach scheint es, als ob die Annahme, daß die Donau auf den Alpen entspränge, verbreiteter gewesen sei als wir anzunehmen uns berechtigt fühlen' (2112). Brandis gibt weiter zu bedenken, 'daß auf alten, echten Karten des Ptolemaios die Donau auf den Alpen entspringt, so auf den Karten des Codex Urbinas 82 (Jelic, Wiss. Mitt. aus Bosnien VII) und Codex v. Vatopedi (2112 f.)'.

Höhe in der Gegend der Donauquellen<sup>22</sup>), der für ihn aber 'gewissermaßen ein Teil der Alpen ist'<sup>23</sup>).

Klaudios Ptolemaios nennt unter den Gebirgen, die Germanien durchziehen, neben den Sarmatischen Alpen τὰ δμῶννμα τοῖς Ἀλπείοις (sc. ὕρη) καὶ ὑπερ τὴν κεφαλὴν τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ<sup>24</sup>).

Nirgends wird 'diesem charakteristischen Höhenzug' ein eigener Name zuerkannt, wie etwa der Abnoba, dem Melibocus, den Sudeten; ja, es sind erst die Humanisten, die 'durch Beifügung eines geographisch präzisierenden Attributs' diese Alpes Suevicae (Suevorum, Sueviae, Suevae) den Sarmatischen, Julischen usw. Alpen gleichstellen<sup>25</sup>). Wenn man auch nicht zu bestreiten braucht, daß 'ein Gebirge, das über der Donauquelle zu suchen ist und den Alpen gleichnamig ist, nur die Alb sein kann'<sup>26</sup>), so bleibt trotzdem nichts anderes übrig, als mit L. Suntheim zu konstatieren: 'Alpes latine, in Teutsch auf der Alb'<sup>27</sup>). Auch die geographische Literatur hat ihre eigene Überlieferungsgeschichte; wir wissen, wie zäh sich viele Vorstellungen eben in der Literatur halten, obwohl die durch persönlichen Augenschein gewonnene Kenntnis sie zu berichtigen oder ergänzen vermocht hätte<sup>28</sup>).

Wie verhält es sich nun aber mit den beiden Stellen (im Corpus der Panegyrici Latini), die gewöhnlich zur Bekräftigung der Alba-Alb-These herangezogen werden, obwohl die Editoren sich für die Elbe entschieden hatten? Pan. XII (IX) 21 ff. rühmt den unermüdlich kämpfenden und sorgenden Kriegshelden Konstantin, der den alten Drususplan<sup>29</sup>), nämlich die Erweiterung des römischen Herrschaftsbereiches bis zur Elbe, zu verwirklichen imstande sein könnte: eodem impetu, quo redieras in Gallias tuas, perrexisti ad inferiorem Germaniae limitem, magna scilicet intercapedine temporis ac brevi locorum

<sup>22</sup>) IV 207 *Κεκλιμένη πρὸς ἕω ῥάχις μετρίως ὑψηλή, ὅπου αἱ τοῦ Ἰστροῦ πηγαὶ πλησίον Σοῦβιον καὶ τοῦ Ἑρζηνίου ὄρημοῦ.*

<sup>23</sup>) VII 290: *ἡ χώρα (sc. Γερμανία) συνεχῆ ταῖς Ἀλπεσιν ποιεῖ ῥάχιν τινὰ πρὸς ἕω τεταμένην ὡς ἂν μέρος οὔσαν τῶν Ἀλπεων.*

<sup>24</sup>) II 11, 5; H. Widmann (a. a. O. 293 f.) kommt nach einem kurzen Hinweis auf einige wichtige Auslegungen des Ptolemaios-Kapitels durch U. Kahrstedt (Mitt. d. Prähist. Kommiss. Akad. d. Wissensch. III [Wien 1939] 163 ff.: Claudius Ptolemaeus und die Geschichte der Südgermanen) und Th. Steche (Altgermanien im Erdkundebuch des Cl. Ptolem., Leipzig 1937) zu dem Schluß: 'Soviel dürfen wir mit Sicherheit entnehmen: wenn bei Ptolemaeus δμῶννμα τοῖς Ἀλπείοις gesagt wird, klingt darin der Name des Gebirges an, das heute die Schwäbische Alb heißt. Die Frage, ob beide Gebirge auch wirklich denselben Namen hatten, ist damit noch nicht beantwortet.' Wenn er es für denkbar hält, 'daß sie nur ähnlich klingende Namen trugen, die das Ohr des Ortsfremden - ob es ein Reisender oder ein römischer Soldat war - nicht zu trennen vermochte (294)', so kommen wir aus der Verlegenheit nicht heraus: die literarische Überlieferung verschweigt uns oft, was uns erst epigraphische und ähnliche Zeugnisse zur Kenntnis bringen; solange uns solche Zeugnisse nicht zur Verfügung stehen, müssen wir mit der Tatsache vorliebnehmen, daß selbst Ptolemaios zwar eine Vorstellung von einem gesonderten Gebirgszug der schwäbisch-fränkischen Alb hatte, daß er aber entweder ihren speziellen Namen garnicht kannte oder es nicht für nötig hielt, ihn anzuführen.

<sup>25</sup>) H. Widmann a. a. O. 309 ff.; 313 ff.

<sup>26</sup>) W. Enßlin a. a. O. 262.

<sup>27</sup>) Zitiert bei H. Widmann 304 (aus der von J. Hartmann veröffentlichten Beschreibung Württembergs, Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 7, 1884, 125 ff.).

<sup>28</sup>) So beruft sich noch Ammian. Marc. in dem erwähnten Exkurs (XXII 8, 10) auf Eratosthenes, Hekataios und Ptolemaios.

<sup>29</sup>) So Galletier in seiner Ausgabe (Coll. Budé, 1952) II 141, 1.

distantia post annuam expeditionem statim bellum auspicatus es a Tiberi ad Rhenum, immo (ut omen et similitudo nominis et tua, imperator, magnitudo animi pollicetur) a Tusco Albula ad Germanicum Albam prolaturus imperium. Während frühere Editoren die überlieferte Form 'album' in 'Albim' verwandelt hatten, entschieden sich E. Galletier, A. Klotz und W. Baehrens mit Recht für Albam - an die 'Alb' hatte jedoch auch dabei keiner gedacht. Das Wortspiel 'Albula - Alba' anerkennt auch W. Enßlin; aber er glaubt, dem spätantiken Festredner den gleich exakten Realismus in der Abschätzung römischer Expansionsmöglichkeiten zutrauen zu dürfen, wie er den modernen Gelehrten auszeichnen soll. '... so konnte in einer Zeit, wo die wirklich von den Römern gehaltene Grenze am Oberrhein und Bodensee entlanglief und von dort über Kempten und Kellmünz bei Günzburg die Donau erreichte, der Gedanke, die Reichsgrenze wieder bis an die Alb vorzutragen, für einen Panegyriker des Konstantin etwas Bestechendes und im Bereich des Möglichen Liegendes sein, während die Vorstellung von der Reichsgrenze an der Elbe selbst dem hemmungslosesten Optimisten kaum noch in den Sinn gekommen sein dürfte... Eine derartige Utopie will auch garnicht in den ganzen Tenor dieses Panegyrikus hineinpassen. Freilich läßt sich hier kein zwingender Beweis führen' (a. a. O. 262 f.).

Bei der Interpretation geht man unwillkürlich von der Annahme aus, daß in der Regel ein Fluß, nicht aber ein Berg mit fem. Endung masc. gener. sein muß<sup>30</sup>). Will man jedoch an Alba (sc. mons) denken, so ist nicht zu übersehen, daß im ganzen Zusammenhang nur von Rhein, Donau, Tiber (Albula) und - Alba, also nur von Flüssen die Rede ist. Es gibt natürlich in der Rhetorik das Spiel mit dem *παράδοξον*; aber diese Überraschung wird doch, abgesehen vom Wortspiel selbst, dadurch geboten, daß die im variierenden Vergleich beliebte Auxesis eben nicht am Rhein stehen bleibt<sup>31</sup>), sondern die Vorstellung bis hin zur Elbe schweifen läßt. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß der Panegyriker gerade nicht vom 'Oberrhein und Bodensee' spricht, sondern seine Prognose an die - historisch bisher nirgends angefochtene<sup>32</sup>) - Mitteilung knüpft, Konstantin habe sich *ad inferiorem Germania e limitem* begeben, also zur 'untergermanischen Grenze'. Schließlich ist auch der in der panegyrischen Technik übliche Vergleich der Feldzüge Konstantins mit denjenigen seines Vaters Constantius Chlorus (c. 24 f.) keineswegs dazu angetan, die vorgeschlagene sachliche Rechnung aufgehen zu lassen: *purgavit ille Bataviam advena hoste depulso; tibi se ex ultima barbaria indigenae populi dedidere*. Dieser Ruhm kann nur auf das in c. 21 ff. Berichtete bezogen werden, vor allem auf 22, 3 und 22, 6: *toto Rheni alveo oppleto navibus devectus terras eorum ac domos maestas lugentesque*

<sup>30</sup>) F. Neue - C. Wagner, *Formenlehre der lat. Sprache I*<sup>3</sup> (1902), 953: 'Bergnamen der 1. Declin. auf a u. e sind in der Regel Fem.:'; vgl. aber 954. 955: 'die Flußnamen auf a sind größtenteils Masc.:'; da aber sowohl bei Berg- wie bei Flußnamen Masc. und Fem. möglich ist, kann von der Grammatik aus keine volle Sicherheit gewonnen werden.

<sup>31</sup>) Wie etwa Symmachus ep. IV 33 (MGH AA VI 1, 110, 15): *ut tibi cottidie litterae meae in vicinio Rheni posito a nostro Albula deferantur*.

<sup>32</sup>) M. Besnier, *Hist. Rom.* IV 1, 365; vgl. Pan. IV, 18 (Kampf gegen Bructerer, Chamaven, Cheruscer, Lancionen (Geogr. Lat. Min. 40, 5, 8; 94, 20), Alamannen, Tubanten).

populatus es tantamque cladem vastitatemque periurae genti intulisti, ut post vix ullum nomen habitura sit (vgl. 23, 2). Von den Kämpfen am Niederrhein lenkt das Bild der huldigenden Fürsten (23, 2) den Blick auf die ultima Germania, die wir also nicht an der Alb, sondern im Raum zwischen Rhein und Elbe zu suchen haben. Nachdem nämlich der Redner selbst das Stichwort 'fines imperii proferre' gegeben hatte, stellten sich auch die Topoi ein, die nun einmal zur römischen Herrschaftsideologie gehören<sup>32a</sup>).

So wird noch am Ende des 4. Jahrhunderts - zu einer Zeit also, da man sich kaum die bescheidensten Ansprüche im Sinne einer expansiven Politik zutrauen durfte - der Dichter Claudian die gewohnten Phrasen wiederholen und ohne Bedenken die römischen Ambitionen auf das Weltregiment, auf die Herrschaft über Elbe, Don und Ganges verkünden. Bei der Hochzeit des Kaisers Honorius mit Maria prophezeit Venus der Braut:

Consors imperii, iam te venerabitur Hister,  
Nomen adorabunt populi, iam R h e n u s e t A l b i s  
S e r v i e t. in medios ibis regina Sygambros.  
Quid numerem gentes Atlanteosque recessus  
Oceani? toto pariter donabere mundo (X 277 ff.).

Da übrigens Th. Birt in seiner Ausgabe die Lesart 'Alpis' der Neapolitaner Handschrift (B) erwähnt, sei ein kurzer Exkurs über eine Lucanstelle gestattet, der für unsere Überlegungen einige interessante Aufschlüsse bringen könnte. Lucan I 481 ff: Hunc inter Rhenum populos Alpemque iacentes Finibus arctois patriaque a sede revulsos Pone sequi, iussamque feris a gentibus urbem Romano spectante rapi. - A. E. Housman hat in seiner Textausgabe (Oxford 1927) 'Albimque' eingesetzt und diese - sichere - Konjektur folgendermaßen begründet: si qui inter Rhenum Alpesque populi iacebant, Helvetii erant, numero pauci et ante novem annos a Caesare devicti; at perspicuum est significari Germanos. Der formelhafte Ausdruck ist u. a. bei Tacitus, Ann. I 59, 6 (vgl. II 22, 1) und II 14, 6 belegt: Germanos numquam satis excusatos, quod inter Albim et Rhenum virgas et securis et togam viderint. Lucan verwendet, wie Ovid, auch die Wortform Alpis für die Alpen (III 299), aber I 481 ist zweifellos die Albis gemeint; vgl. II 51 f.: fundat ab extremo flavos aquilone Suevos Albis et indomitum Rheni caput... Zu dieser Stelle bemerken die Berner Scholien (Commenta Bernensia ed. H. Usener): Albis fluvius Sueborum, hoc est Germaniae provinciae - Albis fluvius Galliae vel Scythiae, qui dirimit Suebos a Cheruscis.

In Claudians Paneg. de quarto consulatu Honorii wird der junge Kaiser von seinem Vater Theodosius auf seine künftigen großen Aufgaben hingewiesen (VIII 370 ff.); die Kriegsziele, die im Namen des Honorius der 'Reichsverweser' Stilicho erreicht, liegen am Rhein und jenseits des Rheins: et Rhenum pacare iubes... die Franken, Alamannen, Bastarnen, Bructerer, Cimbern, auch die Cherusker kommen, diese von der Elbe her, um ihre Unterwerfung anzubieten: et i n g e n t e s A l b i m l i q u e r e C h e r u s c i (452).

Die Erinnerung an Drusus, auf die wir auch im Panegyricus auf Konstantin aufmerksam machten<sup>33</sup>), wird hier ausdrücklich bemüht: nobilitant

<sup>32a</sup>) Dabei ist zu beachten, daß wohl nicht ohne Absicht mit dem Futurum prolaturus (dem pollicetur entsprechend) nicht nur die Absicht des Kaisers, sondern zugleich die Absicht auf ein - tatsächlich noch nicht erreichtes - Ziel ausgedrückt wird; die s e 'Utopie' ist aber für einen Panegyriker nichts Außergewöhnliches.

<sup>33</sup>) Anm. 29.



veteres Germanica foedera Drusos (vgl. c. XXI 192 ff.). Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Bereits in seinem ersten Gedicht (auf die Consuln Probinus und Olybrius) begegnen wir dem Wunsch (160 ff.):

Annue, sic nobis Scythicus famuletur Araxes,  
Sic Rhenus per utrumque latus<sup>34</sup>), Medisque subactis  
Nostra Semiramiae timeant insignia turre.  
Sic fluat attonitus Romana per oppida Ganges.

(vgl. c. VII de III consulatu Honorii, 201 ff.).

Wenn es schon möglich ist, diese wirklich utopischen Bilder zu beschwören, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn in der - freilich panegyrischen - Würdigung sachlich noch einigermaßen greifbarer Kriegstaten einzelne Züge dieser Traumbilder wiederkehren.

In dem von Stilicho kommandierten Heer dienen, nach dem 'Gewährsmann' Claudian (c. XXI 155 ff.), Kolcher, Araber, Armenier, Meder, Saker, Inder, Gallier: die Kriegsgewalt des römischen Feldherrn zwingt alle Völker, auch die Franken und Sueven, ganz Germanien, zu friedfertigem Verhalten, zur freiwilligen Anerkennung der Römerherrschaft. Stilicho ist es gelungen, die Ruhe am Rhein wiederherzustellen: edomuit Rhenum. Sofort wird nun die unbestimmt verallgemeinernde Behauptung angehängt:

Omne quod Oceanum fontesque interiacet Histri  
Unius incursu tremuit (215 f.).

Das ist die audax Germania (192); denn nach dem üblichen Schema ist Germanien durch den Rhein im Westen, die Donau (oder die Alpen) im Süden, den Ozean im Norden begrenzt; die Ostgrenze ist ganz unbestimmt - sie verläuft nach Pomp. Mela III 25 an der Weichsel entlang, am Westrand der Sarmatia<sup>35</sup>).

In den Versen 218 ff. wird der Erfolg des Stilicho-Feldzuges an den Rhein noch eingehender gewürdigt; Claudian entwirft ein Bild, dessen Züge den üblichen, also typischen Darstellungen der Pax Romana, des aureum saeculum entlehnt sind.

#### Rhenumque minacem

- 220 Cornibus infractis adeo mitescere cogis,  
Ut Salius iam rura colat flexosque Sygambrus  
In falcem curvet gladios, geminasque viator  
Cum videat ripas, quae sit Romana, requirat:  
225 Ut iam trans fluvium non indignante Chauco  
Pascat Belga pecus, mediumque ingressa per Albim  
Gallica Francorum montes armenta pererrent;  
Ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae  
Venari tuto liceat, lucosque vetusta  
230 Religione truces et robur numinis instar  
Barbarici nostrae feriant impune bipennes.

<sup>34</sup>) S. Anm. 36. Vgl. E. Demougeot, De l'unité à la division de l'empire romain (1951) 162 f.

<sup>35</sup>) S. S. 148. Tacitus Germania I 1: Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno

Der Salier bebaut im Frieden seinen Acker, der Sugambrier schmiedet Sichel aus den Schwertern, - wer die Länder zu beiden Seiten des Rheins besucht<sup>36</sup>), fragt sich, wo das römische Reichsgebiet eigentlich seine Grenze hat. Denn der Chauce duldet, daß der Belger sein Vieh auf dem rechten Rheinufer weidet; in weiter Ferne kann man in der tiefen Einsamkeit des Hercynischen Waldes jagen; das gallische Vieh durchstreift das fränkische Bergland. (226 f.): (ut) pascat Belga pecus mediumque ingressa per Albim (alveum?) Gallica Francorum montes armenta pererrent.

Diese Stelle gibt ein schweres Rätsel auf. Es reimt sich nämlich nicht gut zusammen, daß das gallische Vieh über die Elbe ins Gebirgsland der Franken kommen soll. Deshalb sind verschiedene Konjekturen vorgeschlagen worden. Valesius wollte *alveum* schreiben, andere dachten an *Albam* (= *Alb*); auch Th. Mommsen soll, nach der Anmerkung Th. Birts im kritischen Apparat, im Gedanken an die Schwäbische Alb für die Konjektur '*Alpim*' plädiert haben. C. Jullian hat sogar in einer Communication der Académie des Inscriptions et Belles Lettres (*Comptes Rendus* 21, 250 ff.) das in den vorliegenden Untersuchungen entwickelte Problem auf den Kopf gestellt, indem er an der Lesart *Albim* festhielt, aber mit ihr die *Alb* bezeichnet sehen wollte. 'Je me borne à voir dans l'*Albis*, non pas l'*Elbe* - ce qui serait pour Claudien une ânerie géographique - mais l'*Alpe de Souabe*, voisine de la frontière, ce qui est d'une irréprochable exactitude géographique et historique' (253). Eines steht fest: das Wort *Alba* ist durch die Textüberlieferung zunächst ausgeschlossen; *Albis* ist überall die *Elbe*. Wenn man sich für die *Alpis* entscheidet, ist die ânerie géographique beseitigt und man könnte nun - in Anlehnung an Ptolemaios - den Alpen-Namen (im Singular diesmal) getrost für die *Alb* in Anspruch nehmen; (man müßte dann entweder '*medium*' substantivisch fassen<sup>37</sup>), oder, weil *Alpis* nicht masc. gen. sein kann, *mediam* schreiben). Die Konjektur des Valesius hat aber eher einen Sinn: dem Zusammenhang nach ist in den Versen 219-231 der Vorstellungsbereich auf den Teil der Rheingebiete beschränkt, der nördlich der *Alamannia* liegt (die erst Vers 234 genannt wird). Dem Salier auf dem linken Ufer<sup>38</sup>) soll wohl der Sugambrier auf dem rechten, dem Belger der Chauce, der Gallia die *Francia* (*Gallica armenta* / *Francorum montes*) entsprechen. Mit *procul* (228) ist dann erst die *Hercynia silva* weiter abgerückt; *trans fluvium* (sc. *Rhenum*) korrespondiert mit *per medium alveum* (*ingressa*) bzw. *per alveum*; vgl. I 226 f.:

---

et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur: cetera Oceanus ambit; vgl. W. Kubitschek, Studien zur Geographie des Ptolemäus, I. Die Ländergrenzen (Sitz. Ber. d. Wiener Akad. d. Wissensch. Phil.-Hist. Kl. 215, 5, 1934) 50; vgl. Anm. 47.

<sup>36</sup>) Vgl. C. I, 161.

<sup>37</sup>) Wie de raptu Proserpinae I 252; 153; de VI. consulatu Honorii 212.

<sup>38</sup>) *Amm. XVII* 8, 3: ... *Francos*, ... *quos consuetudo Salios appellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere praelicenter*; vgl. Julian (ed. J. Bidez) I 227. A. W. Byvank, *Niederland in den Römischen tijd*, (1943), 2, 634. H. v. Petrikovits, *Festschr. f. Oxé* (1938) 200 ff.; E. Ewig, *Die Civitas Ubiorum, die Francia Ripensis und das Land Ribuarien* (Rhein. Vierteljahresbl. 19, H. 1/2, 1954, 4).

Est in Romuleo procumbens insula Tibri  
 Q u a m e d i u s geminas interfluit a l v e u s urbes  
 Discretas subeunte freto<sup>39)</sup>.

Ein doppelter oder gar dreifacher Übergang über Rhein und Schwarzwald und Alb (= Alpis) paßt nicht so zwanglos in das offensichtlich gewählte Parallel-Schema. Wenn es auch (215) heißt:

Omne quod Oceanum fontesque interiacet Histri  
 Unius incurso tremuit . . . ,

so lag doch allem Anschein nach Stilicho, der 'vom Ursprung bis zur Mündung des Rheins' in Eilmärschen das linke Ufer entlang zog, tatsächlich daran, die Franken, und nicht die Alamannen, zur Ruhe zu bringen. Deshalb wird diesem Erfolg die Schilderung der friedlichen Verhältnisse an beiden Ufern des Rheins gewidmet, und da die Alamannen hier mit keinem Wort genannt sind, müssen wir doch wohl den fränkischen Siedlungsraum allein im Auge behalten - in den die Chaucen einbezogen werden. Von der Alb scheint Claudian ohnehin überhaupt keine Ahnung gehabt zu haben. Wir erinnern uns, daß nach Ammianus Marcellinus die Donau prope Rauracos montesque confines limitibus Raeticis entspringt; Claudian gab eine ähnliche Ortsbestimmung: Sublimis in arcton Prominet Hercyniae confinis Raetia silvae, Quae se Danuvii iactat Rhenique parentem, Utraque Romuleo praetendens flumina regno<sup>40)</sup>. Die Donauquelle liegt also nach seiner Vorstellung bereits in Raetien; mehr zu sagen, hielt Claudian nicht für nötig<sup>40a)</sup>. Wo man die *Hercynia silva* suchen soll, ist überhaupt nicht auszumachen<sup>41)</sup>; VIII 450 f. z. B. wird der *accola silvae Bructerus Hercyniae* erwähnt. Dieser Volksstamm (der wahrscheinlich bereits in dem großen Stamm der Franken aufgegangen ist), war aber am Niederrhein zu Haus<sup>42)</sup>. Es bleibt deshalb kaum ein anderer Ausweg übrig, als der Konjektur des Valesius die größere Wahrscheinlichkeit zuzubilligen. Die Alb jedoch muß auf jeden Fall als Alba, aber auch als Alpis aus dem Spiel herausgelassen werden.

Im *Genethliacus Maximiani* (XI [III] 16) findet sich schließlich noch ein Alba-Beleg; in diesem Fall soll sogar schon eine Bezeichnung, die erst in der jüngeren Neuzeit aufgekommen ist, vorweggenommen sein: 'der horridus Alba ist' "die Rauhe Alb" und kann nach dem Zusammenhang nichts anderes sein<sup>43)</sup>. Im Kapitel 16 des *Panegyricus* ist von der *imperii vestri felicitas*

<sup>39)</sup> Diese Stelle gibt eine klare Interpretationshilfe: der Rhein ist in dem behandelten Zusammenhang wie hier der Tiber *medius alveus*; zu *alveus* vgl. Claudian V 466 ff.: *Est locus infaustus quo conciliantur in unum Cocytos Phlegethonque vadis; in a m o e n u s u t e r q u e a l v e u s*.

<sup>40)</sup> Claudian c. XXVI (de bello Pollent.) 329 ff.

<sup>40a)</sup> Auch Julian erwähnt nirgends die Alb; die Donau läßt er, wie nach ihm Zos. (III 10) und Claudian in Raetien entspringen: *Καὶ Ῥαῖοὶ δὲ τὰ ὑπὸ τὴν ἄρξιον, ἵνα τε εἶναι αἱ πηγαὶ καὶ αἱ τοῦ Ἰστροῦ πλησίον παρὰ τοῖς γείτοσι βαρβάροις* (or. II 72 C).

<sup>41)</sup> Über *Hercynia silva* RE. VIII 1, 614 (F. Haug) 'ein zusammenfassender Ausdruck für die Waldgebirge nördlich der Donau'; Caesar B. G. VI 24 f.; Strabo IV 207; VII 290 ff.

<sup>42)</sup> Vgl. E. Ewig a. a. O. 3 ff., zwischen Lippe und Ruhr; Tac. *Germania* I 33, 1: Chamaven und Angrivarier nehmen den Platz der Bructerer ein, die (*penitus excisi*) ausgerottet seien; doch gab es noch im frühen Mittelalter den Gau Borachtra (E. Ewig a. a. O. 15 f.).

<sup>43)</sup> W. Enßlin a. a. O. 263.

(16, 1) die Rede, die etwa in der Tatsache ihre Bestätigung erhält, daß die Barbaren sich gegenseitig bekriegen: *sancte Iuppiter et Hercules bone, tandem bella civilia ad gentes illa vesania dignas transtulistis omnemque illam rabiem extra terminos huius imperii in terras hostium distulistis*. In Anlehnung an einen Ennius-Vers wird nun in Ost und Nord und West der Bereich (*extra terminos huius imperii*) abgesteckt<sup>44</sup>), in dem diese Völker, denen nie das Glück zuteil geworden ist, Römer (römische Bürger oder Untertanen) zu sein, in ihr eigenes Verderben stürzen: *etenim ab ipso solis ortu non modo . . . sub extrema septentrionis plaga, qua fervidum caput Danuvius evolvit quaque horridus secat Alba Germaniam, sed etiam sub ipso lucis occasu, qua Tingitano litori Calpetani montis obvium latus in mediterraneos sinus admittit oceanum, ruunt omnes in sanguinem suum populi, quibus numquam contigit esse Romanis* (16, 4).

Wenn wir die Völkernamen, die gleich danach in c. 17 genannt werden, auf die 3 Himmelsrichtungen verteilen, dann gehören zum Westen die Mauri, zum Osten die Persae, Saci, Rufi, Geli, zum Norden Gothi, Burgundi, Alamanni, Tervingi (*pars alia Gothorum*), Taifali, Vandali, Gipedes (es fehlen, wie man verwundert feststellt, die Franken<sup>45</sup>)). Diese Stämme gehören also in den weiten Raum der *extrema septentrionis plaga*, der sich ostwärts vom Rhein und nördlich der Donau bis hin zur Ukraine, zum Schwarzen Meer erstreckt; es ist der Raum, in dem die Donau entspringt (*qua fervidum caput Danuvius evolvit*), den die Elbe 'durchschneidet'<sup>46</sup>) (*qua horridus secat Alba Germaniam*): nämlich *Germania*, also der Siedlungsraum der genannten Germanenstämme bis hin zu den Goten. Es besteht gar kein Zweifel darüber,

<sup>44</sup>) Über den 'Weltkreisaspekt' und die 'geographische Scholastik' der römischen Welt Herrschaftsideologie vgl. die aufschlußreichen Bemerkungen von W. Hartke, *Römische Kinderkaiser* (1951) 355 ff.

<sup>45</sup>) Sie sind 5, 4 erwähnt, wo auch von den *trophaea in media defixa barbaria* die Rede ist; vgl. 6, 6: *vobis Rhenus et Hister et Nilus et cum gemino Tigris Euftrate et uterque qua solem accipit et reddit oceanus, et quidquid est inter ista terrarum et fluminum et litorum, tam facili sunt aequanimitate communia quam sibi gaudent esse communem oculi diem*. 7, 1 ff.: *gens Chaibonum Erulorumque deleta et transrhena uictoria et domitis oppressa Francis bella piratica* (zu 16, 3: W. Hartke, 360).

<sup>46</sup>) Zum Sprachgebrauch: a) *secare*: Plin. ep. V 6, 12: *medios ille (sc. Tiberis) agros secat*; Avien. (ed. A. Holder 1887) c. 4, 638 f.: *et arva Gallici soli intersecantur scrupulo fastigio*; Plin. N. H. V 27 (22) § 92: *Cydnos Tarsum liberam urbem procul a mari secans*; 9 (10) § 53: *medias Aethiopas secat cognominatus Astopus*; Pomp. Mela III 77: *Euphrates . . . continuo secat agros*; vgl. auch Vibius Sequester (Geogr. Lat. Min. S. 146): *Albis Germaniae Suevos a Cheruscis dividit*; *secare* wird also bei Flüssen (und Gebirgen) gebraucht; H. Widmanns Hinweis (a. a. O. 302) auf Ptolem. II 11, 5 (*τῶν διεξωκότων τὴν Γερμανίαν ὄρεων*) berücksichtigt nicht die prägnante Bedeutung von *secare* (vgl. Liddell-Scott s.v., wo übrigens auch Xen. Memor. 3, 5, 25 ἡ Ἀττικὴ μέση διέζωσται ὄρεσι- und Polyb. 5, 69, 1 nicht im Sinne von 'durchschneiden' verstanden werden; ebenso Plut. Per. 19: *τὸν ἀρχένα* (sc. Chersonnesi) *διαζώσας ἐρύμασι καὶ προβλήμασι ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν*). Das entsprechende griech. Wort ist *σχίζειν*, vgl. Her. II 33: *Ἴστρος τε γὰρ ποταμὸς ἀρξάμενος ἐκ Κελτῶν καὶ Πινυρίας πόλιος ὀέει μέσην σχίζων τὴν Εὐρώπην*.

b) *horridus*: H. Widmann denkt an Stellen wie Horaz Carm. IV, 5, 25 (*Germania horrida*); zum Verständnis dient auch die Bemerkung des Pan. IV 18, 1: *Bellicum strepunt nomina et inmanitas barbariae in ipsis vocabulis adhibet horrorem*; Statius, *Silvae* 3, 3, 160: *horrida aequora*; Sen. Nat. Quaest. V 15, 4: *horridos fontes*; Claudian III 293: *horrebat Ganges*; V 467 f.: *in amoenus uterque alveus* (sc. *Cocytos Phlegethonque*); Pan. VI 13, 2: (*Rhenus*) *immani meatu ferrox*.

daß diese Germania bereits nördlich und westlich der Raetia im Gebiet der Alamannen (und Burgunder) beginnt; aber gerade weil 'unter den vom Panegyriker genannten sich bekämpfenden und schädigenden Völkern keines ist, das zu seiner Zeit an der Elbe zu suchen wäre', ist zu berücksichtigen, daß viele dieser Völker noch weiter ostwärts wohnen, daß also die Germania in der Vorstellung des Redners nicht auf Süddeutschland eingeschränkt werden darf<sup>47</sup>), daß es deshalb viel sinnvoller ist, an die Germanien durchziehende, durchschneidende Elbe zu denken als an die, wie wir erfahren haben, viel zu wenig (um diese Zeit) profilierte Alb.

Nach Orosius (I 2, 52) beginnt Europa am Riphäischen Gebirge, am Don (Tanais) und an der Maeotis im Osten. Die nördliche Grenze verläuft an der Küste des Nordmeers entlang usque ad Galliam Belgicam et flumen Rhenum (quod est ab occasu descendens), deinde usque ad Danuvium quem et Histrum vocant, qui est a meridie et ad orientem directus Ponto accipitur. Ab oriente Alania est, in medio Dacia, ubi et Gothia, deinde Germania est, ubi plurimam partem Suebi<sup>48</sup>) tenent. Daß der Lauf der Donau die Südgrenze des Raumes

<sup>47</sup>) RE. Suppl. Bd. III (1918) 545 ff.; im Osten galt von Anfang an die Weichsel als Grenze Germaniens, so bei Agrippa, Mela, Plinius, Ptolemaios bis auf Jordanes' (H. Much).

Die von W. Enßlin a. a. O. 262 angeführten Stellen widersprechen dieser Auffassung nicht, obwohl es nicht immer ganz leicht sein wird, zu entscheiden, wann die 'Provinz' Germania, wann die Germania libera gemeint ist. Im Pan. X (II) ist von einem Vorstoß Maximians über den Rhein, 'und zwar über den Oberrhein', die Rede (in Germaniam transgressio 7, 2) aber auch dieser Feldzug steht unter dem Erfolgsmotto: quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est (7, 7). Wenn es daher heißt: Ingressus est nuper illam quae Raetiae est obiecta Germaniam similique virtute Romanum limitem victoria protulit (9, 1), dann ist gewiß wie im Genethl. auf Maxim. (XI 5, 4: taceo trophaea Germanica in media defixa barbaria, transeo limitem Raetiae repentina hostium clade promotum) 'der Schauplatz Germania und Raetia, das heißt Süddeutschland' (W. Enßlin a. a. O. 262), aber man wird schwerlich die 'barbarische' Germania nur auf diesen Raum beschränken dürfen. Schwieriger ist, wie man in der Tat gestehen muß, die Interpretation von Pan. VIII 3, 3; 2, 1 wird von der Gefangennahme eines Alamannenkönigs und der Verwüstung des Alamannengebietes zwischen dem Rhein und der Donau (bei Günzburg) gesprochen; darauf nimmt die Schilderung der allgemeinen securitas (3, 2 f.) Bezug: Partho quippe ultra Tigrim redacto (!), Dacia restituta (!), porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus. Hier wird der Gedanke an die Erweiterung der germanischen 'Provinz' im Spiel sein; trotzdem darf man selbst hier an die Formulierung des Tacitus (Germania 1, 1) denken: Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus... separatur; (29, 4: non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque conederint, eos qui Decumates agros exercent). Man könnte also, selbst wenn man sich vergegenwärtigt, daß nunmehr tatsächlich Germanen, nämlich Alamannen, in diesem Teil der Germania wohnten, nur folgende Möglichkeiten in Betracht ziehen: 1) bis zur Donauquelle sind die Grenzen der Provinzen Germania (superior) und Raetia vorgeschoben worden; 2) die Grenze zwischen Raetien (vom Süden und Osten her) und der Germania libera ist bis zur Donauquelle vorgeschoben.

Der Panegyriker läßt uns absichtlich im Unklaren über die Bedeutung des Begriffs Germania; immerhin konkretisiert er (wie 2, 1) noch einmal (10, 4) seine Angabe über die Eroberungen in diesem Raum: cum totiens proculcata esset Alannia, totiens obstricta Sarmatia, Juthungi, Quadi, Carpi totiens profligati. Wenn aber tatsächlich mit den limites Germaniae die Grenzen der Germania provincia gemeint sein sollten, könnte selbst für diese 'Germania' erst recht nicht geltend gemacht werden, daß 'die Rauhe Alb' sie durchschneidet (secat); denn der weitaus größere Raum der Provinz liegt ja westlich des Rheins. Im Pan. XI, 16, 2 befinden wir uns aber extra terminos huius imperii.

<sup>48</sup>) Tac. Germania 38, 1: maiorem enim Germaniae partem obtinent (Suebi); die Orosius-Stelle ist also wiederum ein Beweis für die fortdauernde Geltung der 'geographischen Scholastik'.

Germania-Dacia + Gothia-Alania darstellt, wird eigens noch einmal betont: nunc quidquid Danuvius a barbarico ad mare nostrum secludit, expediam.

Es folgt die Aufzählung der römischen Gebiete von Moesia bis Pannonia, Noricus et Raetia (55-60), die nach Westen und Norden wie folgt begrenzt sind: ab occasu Galliam Belgicam (habent), a circio Danuvii fontem et limitem, qui Germaniam a Gallia inter Danuvium Galliamque secernit<sup>48a</sup>), a septentrione Danuvium et Germaniam. (vgl. VII 32, 12: interiore Germania a Druso et Tiberio subacta). Vgl. Pomp. Mela, Chorogr., ed. C. Frick (1880) I 15 (Grenze von Asien und Europa am Tanais); II 8 Donau als Grenze zwischen Scythici populi und den römischen Provinzen (apertis in Germania fontibus); III 25 ff.: Germania hinc ripis eius usque ad Alpes a meridie ipsis Alpibus, ab oriente Sarmaticarum confinio gentium, qua septentrionem spectat, oceanico litore obducta est.

Solinus beschreibt die Grenzen der Germania folgendermaßen: Mons Saevo ingens nec Riphaeis minor collibus initium Germaniae facit. Inguaevoles tenent, a quibus primis post Scythas nomen Germanicum consurgit. . . . extenditur inter Hercynium saltum et rupes Sarmatarum. Ubi incipit Danuvio, ubi desinit, Rheno profunditur. De internis eius partibus Alba Gothalus Viscla amnes latissimi praecipitant in Oceanum (20, 1 ff.).

Nach den - wie sich zeigen läßt, nicht unnötigen - Vorbemerkungen wird es nun vielleicht möglich sein, den in Frage stehenden Passus der Probus-Vita richtig zu deuten (13, 5 ff.). Gallien war 'von Germanen' in Besitz genommen, als Probus auf dem westlichen Kriegsschauplatz erschien. In erfolgreichen Kämpfen gelang es ihm, 70 Städte<sup>49</sup>) (nobilissimas civitates) zurückzuerobern; 400 000 Feinde hat er angeblich vernichtet: reliquos ultra Nigrum fluvium et Albam removit. Diese Bemerkung soll offenbar das am Schluß aller Kämpfe (angeblich!) erreichte Ergebnis statuieren; H. Widmann weist mit gutem Grund auf die Verwendung einer ä h n l i c h s u m m a r i s c h e n Formel in den kurzen Notizen Suetons und Eutrops über die unter Augustus geführten Germanenkriege hin:

Sueton Aug. 21: Germanos ultra Albim fluvium summovit.

Eutrop VII 9 (vgl. X 14): Germanorum ingentes copias cecidit, ipsos quoque trans Albim fluvium summovit<sup>49a</sup>). (vgl. auch Prob. 12, 3).

Die Bestätigung unserer Vermutung bringt der Brief, in dem der Kaiser dem Senat über seinen Germanenfeldzug Bericht erstattet, - der Brief ist sicher in der vorliegenden Form frei erfunden, vom Verfasser der Vita aus den - teilweise erweiterten - Angaben des voraufgehenden Kapitels zusammengestellt. Am Anfang dieses Briefes steht nun, und hier ist kein Zweifel darüber möglich, daß in einem einzigen lapidaren Satz das Endergebnis des Germanenkriegs festgestellt werden soll: subacta est omnis qua tenditur late

<sup>48a</sup>) Die Stelle ist nicht eindeutig verständlich (vgl. R. E. XIII 1, 597).

<sup>49</sup>) Die Zahl 70 ist durch Julian, Caesares 314 A S. 403, 17 ff. bezeugt; die Hist. Aug. erwähnt zunächst (13, 6) 60, dann (15, 3) 70 Städte.

<sup>49a</sup>) E. Klebs, die Script. Hist. Aug., Rh. M. 47, 1892, 28, hatte schon von einer 'offenbaren Nachbildung' in Prob. 13, 7 gesprochen.

Germania<sup>50</sup>). Auf dieses Ergebnis wird der Leser in mehreren Andeutungen hingeführt; 12, 3 sind die Kriegsschauplätze genannt, auf denen Probus in allen Weltteilen seine Siege errungen hat: testes Franci, in inviis strati paludibus, testes Germani et Alamanni, longe a Rheni summoti<sup>51</sup>) litoribus. 13, 8 ff. wird in einem Satz noch einmal eine Angabe des Satzes 13, 6 wiederholt: tantum his praedae barbaricae tulit, quantum ipsi Romanis abstulerant.

Dann folgt der Bericht über die in solo barbarico getroffenen Maßnahmen: die Errichtung von Garnisonen, die Sicherstellung von Versorgung, Unterbringung der Transrhenani (mit diesem Wort sind nicht, wie sonst in der Literatur die rechts des Rheins wohnenden Germanen, sondern die Römer gemeint, quos in excubiis conlocavit). - Es muß auffallen, daß jede weitere geographische Angabe, die eine auch nur annähernd faßbare Umgrenzung des Siedlungsbereiches jener Transrhenani oder des Aktionsbereiches des Kaisers vermuten ließe, vermieden wird<sup>52</sup>); so erfahren wir nur von fortdauernden Gefechten, von täglich eingebrachten Trophäen - für jeden abgeschlagenen Kopf eines Barbaren wurde ein aureus bezahlt -, von der freiwilligen Unterwerfung der reguli novem ex diversis gentibus, von dem Befehl zur Stellung von Geiseln und Lieferung von Getreide und Vieh. Und dann folgt die Bemerkung, die Barbaren seien aufgefordert worden, ut gladiis non uterentur Romanam expectaturi defensionem, si essent ab aliquibus vindicandi. Aber, so heißt es weiter, dies zu erreichen, hielt man nur unter der Voraussetzung für möglich, daß das römische Grenzgebiet erweitert und ganz Germanien zur Provinz gemacht würde: sed visum est id non posse fieri nisi si limes Romanus extenderetur et fieret Germania tota provincia. Wir haben es sicher hier mit dem Niederschlag eigener Reflexionen des Verfassers zu tun; aber es ist für das Verständnis des Alba-Satzes wichtig, daß man solche Reflexionen im Auge behält. Es wird dann im Folgenden erzählt, daß man Strafaktionen gegen diejenigen unternahme, die ihre Beute nicht fideliter ablieferten, daß Probus 16 000 Rekruten übernahm, die er in kleineren Gruppen unter die numeri vel limitanei milites in verschiedenen Provinzen aufteilte dicens sentiendum esse non videndum, cum auxiliaribus barbaris Romanus iuветur<sup>53</sup>).

<sup>50</sup>) Vgl. Pan. III 4, 3: Germania universa deleta est; VII 8, 5: diruta Germania; X 7, 6: quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est.

<sup>51</sup>) Die Völkernamen sind nach dem 'Weltkreis-Aspekt' (W. Hartke) des römischen Imperialismus aufgeführt: Marmaridae (sic!), Franci, Germani, Alemanni, Sarmatae, Gothi, Parthi (!), vel Persae - atque omnes Ponticus tractus: enim vero quae mundi pars est, quam ille non vincendo didicerit?

<sup>52</sup>) Das gehört sonst zum Stil einer panegyrischen Rede; vgl. Cl. Mamertini gratiarum actio Iuliano (Pan. Lat. III 3, 1 ff.: barbariam omnem subactam...); wenn wir Ammians ausführlichen Bericht nicht zur Verfügung hätten, blieben wir über die meisten, nur in Andeutungen berührten, Tatsachen der Alamannen- und Frankenkriege Julians im Ungewissen. 4, 3: una acie Germania universa deleta est, uno proelio debellatum. 6, 2: cum in ipso molimine oppressisset Alamanniam rebellantem, qui paulo ante inaudita regionum fluviorum montium nomina exercitu victore peragraverat, per ultima ferarum gentium regna, calcata regum capita supervolans, in medio Illyrici sinu improvisus apparuit. Vgl. Hist. Aug. Tyr. Trig. 8, 11 (Marius): enitar denique, ut omnis Alamannia, omnisque Germania cum ceteris, quae adiacent, gentibus Romanum populum ferratam putent gentem.

<sup>53</sup>) J. Straub, Stud. z. Historia Augusta 33.

Der Brief des Kaisers bringt, wie gesagt, im Ganzen nur eine Wiederholung des bereits Berichteten; dabei verdient immerhin neben der selbstverständlichen Variatio noch die Anwendung des Prinzips *r h e t o r i s c h e r A u x e s i s* besondere Beachtung. Wenn statt 60 nunmehr 70 Städte aufgeführt sind, mag man an eine 'Schlamperei' des Skribenten<sup>54</sup>), dem verschiedene Zahlen aus den Vorlagen bekannt waren, oder an eine - leicht erklärbare - Korruptel der handschriftlichen Überlieferung denken; man sollte aber nicht vergessen, daß in anderen Fällen ein ähnliches Versehen kaum der schlechten Überlieferung zur Last gelegt werden kann, und daß schließlich im Kontext des Probus-Briefes die absichtliche Steigerung des kurz zuvor Berichteten ohne Mühe zu erkennen ist (z. B. *praeda omnis recepta est, capta etiam alia, et quidem maior, quam fuerat ante direpta* 15,5)<sup>55</sup>).

So ist es doch nichts anderes als Auxesis, wenn man den Bezug auf 14, 5, wo nur von einem Plan, einer Möglichkeit die Rede ist, in die Form einer scheinbar offiziellen Feststellung umwandelt: *subacta est omnis qua tenditur late Germania*.

Daß wir es hier mit der in der panegyrischen Rhetorik üblichen Topik zu tun haben, liegt auf der Hand; das hat auch W. Enßlin im Hinblick auf

<sup>54</sup>) W. Enßlin a. a. O. 260. Es erscheint in der Tat zunächst als belanglos, über die Divergenz der beiden Zahlenangaben sich den Kopf zu zerbrechen. Bei näherem Zusehen aber wird man gewahr, daß derartige Widersprüche sich häufen, daß sich hinter ihnen oft eine Absicht - und wenn es nur eine Spielerei sein sollte - des Verfassers verbirgt. Es ließe sich daher fragen, warum W. Enßlin z. B. meinen Hinweis auf solche Spielereien durch die Kritik an einem Beispiel (Tuscus - Fuscus) zu entkräften versucht, das von mir mit den gleichen Argumenten als ambivalent bezeichnet wurde (Studien der Hist. Aug., Anm. 29), während er doch selbst der von E. Hohl entdeckten Stelle eine überzeugende Beweiskraft zuerkennt: den - sonst unbekannt - Eltern des Pescennius Nig er werden in der Hist. Aug. die Namen Lampridia und Fuscus zugeordnet (E. Hohl, Glaubwürdigkeit der Hist. Aug. 12; vita Pesc. N. 1, 3). - In der Vita Maximini Duo 12, 1 heißt es, Maximinus Thrax habe 30 oder 40 Meilen tief im transrhenanischen Barbarenland Dörfer in Brand gesteckt usw. In den Handschriften *PS* ist überliefert: *trecenta-quadringenta milia*, in B.: *trecenta-quadringenta* (in der Quelle, Herodian VII 2, 4, steht nur: *ἐπὶ πολὺ μὲν προεχώρησε*.) Im Brief des Kaisers, der das zuvor Berichtete wiederholt (wie in der Probus-Vita), steht nun zu lesen (12, 6 - also im gleichen Kapitel): *per quadringenta (vel) quinquaginta milia Germanorum vicos incendimus*. Diesmal sind die Zahlen in allen Handschriften gleichmäßig überliefert; trotzdem wird nicht zu bestreiten sein, daß der Wechsel von 30-40 Meilen zu 40-50 Meilen nicht auf eine Textkorruptel, sondern auf eine Absicht des Verfassers selbst zurückgeführt werden muß (Auxesis)! - H. U. Instinsky hat vor längerer Zeit schon ein anderes, gleich instruktives Beispiel bekannt gemacht (Klio 34, 1942, 118 f.: Das angebliche Legionskommando in der militärischen Laufbahn der Kaiser Maximinus, Claudius Gothicus und Aurelianus). Maximinus Thrax war angeblich in seinem militärischen Avancement einmal *tribunus legionis quarta* gewesen (das ist 'eine der bei der ShA. häufigen Entlehnung aus klassischen literarischen Vorbildern' H. U. Instinsky a. a. O. 119; die Inventio lehnt sich an das Somnium Scipionis 1, 1 an); Claudius (14, 2) war *tribunus Martiae quinta* e legionis fortissimae ac devotissimae [diese beiden letzten Epitheta sind nach C. E. van Sickle (Antiquité Class. 1954, 47 ff.: The Salarium of Claudius Gothicus - Claudius XIV 2-15 - viewed as a historical document) erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts bekannt (Cod. Theod. VII 4, 17 v. J. 377)]. Aurelianus aber war (7, 1) *tribunus legionis sexta* e Gallicanae. - Zum Schluß sei noch an die spielerische Inventio erinnert, die der Vf. der Vita Max. et Balb. 11, 5 an die von Herodian übernommene Erwähnung (VIII 6, 8) des Hekatomben-Opfers anhängt (J. Straub, Stud. z. Hist. Aug. 154, Anm. 28). Nicht anders erkläre ich mir die Zahl der 400 000 Barbaren, die gegenüber den 320 000 der Claudius-Vita (6, 4; 8, 2) eine Steigerung bringt. Probus wurde auch noch höher als Claudius bewertet (Tac. 16, 6; Prob. 12, 2).



den 15,2 erwähnten Satz nachdrücklich betont: *omnes iam barbari vobis arant*. Das ist einer der zahlreichen *Topoi*, die uns aus den Schilderungen einer *provincia pacata*, des *orbis pacatus* bekannt sind<sup>56</sup>). E. Norden<sup>57</sup>) hat etwa auf die Festrede hingewiesen, die Symmachus am 1. Januar 370 in Trier auf Kaiser Valentinian I. gehalten hatte ('mit pflichtgemäßen Übertreibungen'). 'Allemannien römisch - wie eine Fanfare tönt es durch diesen Abschnitt der Rede (§ 12). In allem Ernst malt er seinen Hörern, unter denen sich die Kaiser selbst befanden, das Trugbild einer neuen Provinz aus - nein, mehrerer Provinzen, denn Allemannien ist so groß, daß es geteilt werden muß': 'dicam' - ruft er aus (31) - 'senatui plebique Romanae: fasces in provincias novas mittite, trans Rhenum iudices praeparate'.

E. Norden glaubte, aus diesen und einigen anderen Mitteilungen auf eine unmittelbare Abhängigkeit der *Probus-Vita* von der *Symmachus-Rede* schließen zu dürfen; 'jene Bedingung, unter der nach Angabe der *Probus-Vita* der Kaiser Probus den unterworfenen alemannischen Gaufürsten Schutz versprochen haben soll - Ausdehnung der Reichsgrenze, Einrichtung von Germanien als Provinz - sie geht ein Jahrhundert später durch den Kaiser Valentinianus in Erfüllung' (34). W. Enßlin hat mit Recht den entscheidenden Einwand erhoben<sup>58</sup>), daß eine direkte literarische Abhängigkeit nicht mit Notwendigkeit angenommen zu werden braucht, da ähnliche 'Fanfarentöne' auch bei anderen Panegyrikern vernehmbar sind. Wir haben sie auch bei Claudian gehört; man vergleiche, um nur ein Beispiel zu nennen, *Vita Probi* 15, 6 und *Claud.* XXI 218 ff.

Das *Tertium comparationis*, auf das es in diesem Zusammenhang ankommt, liegt in der literarisch-panegyrischen Fiktion von der *Germania tota provincia* - die sich nicht, wie E. Norden meinte, auf die Alamannia des Symmachus allein bezieht, sondern in dem etwa von Claudian klar ausgesprochenen Sinn (*Rhenus et Albis serviet*) auf das ganze Germanengebiet zwischen Rhein (und Donau) und Elbe. Diesen - natürlich utopischen - Bereich einer neuen Provinz *Germania* müssen wir uns vorstellen, wenn berichtet wird: *reliquos ultra Nigrum fluvium - et Albam - removit*.

Wahrscheinlich war der Neckar schon in der vom Verfasser der *Vita* benutzten Quelle aufgeführt. Wir müssen uns aber trotzdem durch den Kopf gehen lassen, was Symmachus in seiner *laudatio in Valentinianum* sagt: *ipsi*

<sup>55</sup>) Im Zosimos-Bericht (I 67-68), der wahrscheinlich - ob mittelbar oder unmittelbar, läßt sich nicht entscheiden - auf Dexippos zurückgeht, finden sich auch nur ganz allgemeine Angaben über die Beute der Kämpfe gegen Lugier bzw. Burgunder und Wandilier. - 67, 3: *ικέτας ἐδέξατο καὶ τοὺς αἰχμαλώτας καὶ τὴν λείαν πᾶσαν, ἣν εἶχον, ἀναλαβών*. - 68, 2: ein Teil der am Lech (?) geschlagenen Feinde war gefallen, ein anderer gefangen genommen: *τυχόντες τῆς αἰτήσεως οὐ πάντα ἀπέδοσαν πρὸς ὃ βασιλεὺς ἀναγκάστως ἀναχωροῦσιν αὐτοῖς ἐπιθέμενος ἄξια, ἐπέθηκεν δίληπν*. - 68, 3: Beute und Gefangene mußten ausgeliefert werden. Die Gefangenen wurden nach Britannien deportiert (vielleicht ins Heer übernommen?).

<sup>56</sup>) Es genügen einige wenige Beispiele: *Pan.* III 4, 3; XII, 21, 5; VI 11, 5; VIII 9, 3, 21, 1 - *Caesar BG.* I 7, 6; vgl. W. Hartke, a. a. O. 348.

<sup>57</sup>) E. Norden, *Altgermanien* (1934) 31 ff.

<sup>58</sup>) *Gnomon* 18, 1942, 255; E. Hohl, *Bursians Jahresber.* 256, 1937, 159.

illi vates exoticis nominibus licenter ornati, cum ad Indicum Gangen et Borysthenem Scythicum carmen extenderunt, Nigrum parem maximis ignoratione siluerunt. Nunc primum victoriis tuis externus fluvius publicatur (24). Gaudet servitute, captivus innotuit (23).

Symmachus ist garnicht so sehr im Unrecht mit seiner Behauptung: der Niger (Nicer) begegnet uns von seiner Zeit an noch einige Male in der spätantiken Literatur. Aus früherer Zeit ist uns nur das Zeugnis eines Panegyrikers<sup>59)</sup> erhalten. Wenn uns auch 'blutwenig von der antiken Literatur' erhalten geblieben ist, so gilt es trotzdem zu bedenken, daß die Historiker alle sehr sparsam in der Verwendung geographischer Daten sind, wenn diese nicht im Zusammenhang mit größeren Aktionen stehen, daß daher wohl auch der Neckar tatsächlich erst wieder für die historische Literatur interessant wurde, als sein Gebiet zum Schauplatz der Recuperationskriege wurde, denen in der Spätantike ein Erfolg - wenn auch von kurzer Dauer - beschieden war.

Nun könnte man entgegenhalten, daß dann auch die Alba-Alb ins gleiche Spiel gebracht werden müßte. Gewiß, wenn man - wie dies auch in meinen Studien zur *Historia Augusta* versucht wurde - nur auf das rhetorische Spiel mit der Farbenassoziation achten wollte, bliebe es gleichgültig, ob Elbe oder Alb gemeint war. Da es sich aber weiterhin darum handelt, daß die *Germania tota provincia* im Bereich der durch eine lange literarische und politische Tradition geprägten Vorstellung vom orbis pacatus auftauchen soll, kann die sonst nirgends bekannte 'Rauhe Alb'<sup>60)</sup> nicht als äußerste Grenze benutzt werden. Wir haben schon aus rein sprachlich grammatikalischen Erwägungen fordern müssen, daß man hinter Nigrum fluvium keinen Alba mons erwarten soll<sup>61)</sup>; wir können nun noch ein Beispiel anführen, das uns eine ähnliche Verkoppelung zweier Flußnamen mit dem attributiven Substantiv im Singular bietet: Pan. VI 13, 2: ubi iam plurimos hausit (sc. Rhenus) amnes, quos hic noster ingens fluvius et barbarus Nicer et Moenus invexit: dieser 'gewaltige Barbarenstrom', den Symmachus mit dem Ganges und Borysthenes (parem maximis) verglichen hatte, ist wahrscheinlich von Probus erreicht worden, der Alba-Strom jedoch wurde vom Verfasser hin-

<sup>59)</sup> Pan. VI 13, 2: hic noster ingens fluvius et barbarus Nicer et Moenus - die Stelle ist deshalb auch interessant, weil die im Hinblick auf vita Probi 13, 7 geäußerte Frage: 'warum hat denn der Verfasser, wenn er an den Fluß Elbe dachte, nicht fluvios geschrieben?' (W. Enßlin a. a. O. 262) durch sie erledigt wird. - Die Niceretes sind aus Inschriften der früheren Zeit bekannt, also kannte man auch den Neckar bei seinem Namen, der in der historischen und geographischen Literatur, soweit sie uns erhalten ist, bis ins ausgehende 3. Jahrh. nirgends aufgeführt wird. Ähnlich könnte es natürlich auch um die Alba bestellt sein; leider fehlen aber hier die entsprechenden - etwa epigraphischen - Belege; die literarischen Zeugnisse aber gestatten nur die Gleichung: Alba = Elbe.

<sup>60)</sup> 'Der Ausdruck „rauche Alb“ begegnet (zum ersten Mal) in der Zimmerischen Chronik (abgefaßt zwischen 1564 und 1567)', H. Widmann a. a. O. 317. Damit ist selbstverständlich noch nichts über die Herkunft und das Alter des Namens gesagt. Darauf wird Widmann in der angekündigten Fortsetzung seines Aufsatzes eingehen.

<sup>61)</sup> Vgl. Pan. XI 6, 6: Rhenus et Hister et Nilus et cum gemino Tigris Eufrate et uterque . . . oceanus; V 3, 3: istud, quod Rheno, oceano, Pyrenaeis montibus, Cottis Alpibus continetur; X 2, 6; IX 18, 4; I 14, 2; II 33, 4: minax Caucasus et rigens Taurus et ingentium corporum durator Hister - hier sind Gebirge neben Flüssen aufgeführt, aber ohne die entsprechenden Subst. Attribute mons/fluvius. Freilich, eine zwingende Regel läßt sich nicht aufstellen.

zugefügt, einmal um der Farbenassoziation willen, gleichzeitig aber auch und sogar hauptsächlich, weil er sich bereits anschickte, das Bild von der *omnis qua tenditur late Germania*, von der *Germania tota provincia*, der er einen *novum praesidem* wünscht, vor unseren Augen auftauchen zu lassen, - ein Bild, das er schon einmal, in der *vita* des Maximinus Thrax, beschworen hatte. Wir haben bei Herodian, der hier direkt benutzt wird, den Parallelbericht; (vgl. nach diesem Bericht *Hist. Aug. Max. 11, 7 ff.*, wo er ausgeschrieben, aber hier und da in bemerkenswerter Weise erweitert ist: *11, 7: transit in Germaniam; 12, 1: ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicus incendit, greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros, et nisi Germani a campis ad paludes et silvas confugissent, omnem Germaniam in Romanam ditionem redegisset. 16, 6* wird im Brief des Kaisers der Bericht wiederholt (mit leichten Varianten); von der Möglichkeit einer Unterwerfung ist hier nichts gesagt; *13, 3* aber heißt es: *pacata Germania Sirmium venit*; zugleich wird, in Anlehnung an Herodian VIII 2, 9 über einen anderen Plan gesprochen: *animo concipiens usque ad Oceanum septentrionales partes in Romanam ditionem redigere*).

Die Probus-Vita spielt in einem anderen Zusammenhang noch eine besondere Rolle. Man hat in ihr Züge des Julian-Bildes wiedererkennen wollen. Darüber wird an anderer Stelle zu handeln sein. Doch dürfte es auch hier von einer gewissen Bedeutung sein, daß der Panegyriker Julians, Cl. Mamerinus, nach den Franken- und Alamannensiegen dieses Kaisers von der *barbaria omnis subacta* (*Pan. III 3, 1*), von der *Germania universa deleta* (*4, 3*) sprach und damit gewiß dem alten römischen Herrschaftsanspruch über die ganze Barbarenwelt, über ganz Germanien, Genüge tun wollte. Von Probus aber, dem bereits in der Tacitus-Vita bestätigt wurde, daß er dazu berufen gewesen wäre, der Welt nach glorreichen Siegen den Frieden zu bringen (*16, 6; orbemque terrarum pacatissimum gubernavit; . . . qui si diutius fuisset, orbis terrae barbaros non haberet*), wird gleich in der Einleitung zu seiner Vita rühmend berichtet: *cuius imperio oriens occidens meridies septentrio omnesque orbis partes in totam securitatem redactae sunt* (*1, 3*). Deshalb wird der Erfolg seiner Germanenkriege, die ihn ohne Zweifel nur bis zum Neckar<sup>62)</sup> und über die Schwäbische Alb nach Raetien geführt haben können, in den altbekannten Rahmen der Weltherrschafts-Ideologie eingefügt, damit sich das 'rechte' Verständnis einstellt, wenn es heißt: *longe a Rheni summoti litori-*

<sup>62)</sup> Nur weil W. Enßlin es nicht für ausgeschlossen hält, daß die Erwähnung des Neckars auf das Konto des Verfassers der *Hist. Aug.* gesetzt werden könne, sei darauf hingewiesen, dass dieser sich ausdrücklich über das dürftige Quellenmaterial beklagt (*Probum principem... scriptorum inopia iam paene nescimus*). Es entspräche daher durchaus der Arbeitsweise des Verfassers der *Hist. Aug.*, wie ich sie in meinen Studien zur *Hist. Aug.* zu charakterisieren versucht hatte, wenn er absichtlich den von Symmachus wieder 'bekannt gemachten' Flußnamen in seine Darstellung aufgenommen hätte.

Zum Schluß sei wenigstens noch vermerkt, daß 'das am Feldberg entspringende und bei Albrück unweit Hauenstein in den Rhein mündende Flößchen Alb' (so G. v. Martens, *Württembergische Alp . . .* (1826) 63 Fußn.) ebensowenig wie die von Crusius (*Annales Suevici I 117*) vermutete Altmühl (H. Widmann a. a. O. 297), für eine Identifikation mit der in der Probus-Vita genannten Alba in Frage kommt.

bus bzw. reliquos ultra Nigrum fluvium et Albam removit - subacta est omnis qua tenditur late Germania.

An allen uns zugänglichen Stellen der spätantiken Literatur ist mit dem Alba-Namen die Elbe gemeint. Wo sich eine, wenigstens in allgemeinen Umrissen umschriebene, Vorstellung von dem besonderen Höhenzug der Schwäbisch-(Fränkischen) Alb vermuten läßt, ist trotzdem kein Anhaltspunkt für die Kenntnis einer speziellen Bezeichnung gegeben. Die so oft zitierte Bemerkung des Kl. Ptolemaios über die *δρωῶννα τοῖς Ἀλπίοις (Ἀλπείοις) ὄρη* besagt nicht mehr, als daß man auch dieses Gebirge 'Alpes' zu nennen pflegte. Das bestätigt uns der spätantike Kommentar zur Aeneis; Servius bemerkt zu Aen. IV 442: *de Alpibus quae Gallorum lingua alti montes vocantur*. Und bei Serv. auct. Aen. X 13 heißt es: *sane omnes altitudines montium licet a Gallis Alpes vocentur, proprie tamen iuga montium Gallorum sunt*.

**Nachtrag:** Die Seite 136 Anm. 1 angekündigte Fortsetzung des Aufsatzes von H. Widmann ist inzwischen erschienen in Beitr. zur Namenforschung 6, 1955, 69 ff. u. 7, 1956, 27 ff.

Zu der oben zitierten Serviusstelle (Aen. IV 422) vgl. jetzt H. Widmann, Beitr. zur Namenforschung 7, 1956, 38.